



Pensionsvertrag



Zwischen der Tierpension,

Inhaberin Christina Engel
 Metzelthiner Str. 7a
 17268 Templin, OT Gandenitz
 Tel.: 03987 50850
 e-Mail engel_gandenitz@web.de

und

Name des Besitzers			
Strasse, Nr.			
PLZ, Wohnort			
Telefon / Handy			
e-Mail			
Pensionszeitraum			
Gesamtkosten			
Name des Hundes			
Rasse/bes. Kennzeichen			
Geschlecht / Alter			
Katzenverträglich	Ja:	Nein:	
Verträglich mit Rüden	Ja:	Nein:	Bedingt:
Verträglich mit Hündinnen	Ja:	Nein:	Bedingt:
Verträglich mit Menschen/Kindern			
Versucht auszubrechen	Ja:	Nein:	Wie:
Kann allein bleiben	Ja:	Nein:	Höchstens:
Kratzt an Türen	Ja:	Nein:	
Öffnet allein Türen	Ja:	Nein:	
Kann ohne Leine laufen	Ja:	Nein:	Bedingt:
letzte Impfung			
letzte Wurmkur / Befund Stuhlprobe			
Allergisch gegen			
Medikamente			

Preisinformation

- Die Kosten für **1 Hund** belaufen sich auf **€ am Tag,** Futter
- Die Kosten für **___ Hunde** belaufen sich auf **€ am Tag,** Futter

Datum und Unterschrift
 AGB gelesen und akzeptiert

Allgemeine Geschäftsbedingungen und Aufnahmebedingungen für die Unterbringung von Tieren in unserer Tierpension

1. Der/Die Auftraggeber/in erklärt, dass das in Pension gebrachte Tier in seinem Eigentum steht, bzw. er im Auftrag des Eigentümers handelt. Der Personalausweis ist vorzulegen.
2. Der/Die Auftraggeber/in erklärt nach bestem Wissen, dass das eingebrachte Tier gesund und frei von Seuchen ist. Der Hund sollte gegen Staupe, Hepatitis, Parvovirose, Tollwut geimpft sein und jede Impfung mindestens 2 Wochen und nach Grundimmunisierung höchstens 3 Jahre alt sein. Der Impfpass ist vorzulegen.
3. Der Tierhalter haftet für alle Schäden, die wegen eines Verstoßes gegen diese Impfpflicht entstehen.
4. Sollte zur Zeit des Pensionsaufenthaltes bei der Inhaberin ein Wurf erwartet oder groß gezogen werden, ist eine Gesundheitsbescheinigung (nicht älter als 4 Tage) vom Tierarzt vorzulegen. Eine Betreuung ohne diese Bescheinigung bzw. infektiöser Hunde jeder Art (auch infektiöse Augenentzündungen) wird in dieser Zeit ausgeschlossen!
5. Eine Betreuung läufiger Hündinnen ist nur nach individueller Absprache möglich und setzt den Verzicht des Besitzers auf jeglichen Schadensanspruch voraus, sollte es trotz sorgfältiger Beaufsichtigung zur ungewollten Deckung der Hündin kommen.
6. Für den Hund besteht eine gültige Haftpflichtversicherung. Diese ist durch eine entsprechende Bestätigung der Versicherung, die nicht älter als 6 Monate sein darf, nachzuweisen. Der/Die Hundehalter/in tritt für alle von ihm/ihr und dem Hund verursachten Schäden ein, außer bei nachweislichem Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Tierpension.
7. Eine Haftung bei Erkrankung des Tieres während dessen Aufenthaltes in der Pension übernimmt die Pension nicht. Eine Haftung für Schäden am Tier wird ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des Inhabers oder eines Mitarbeiters der Pension verursacht wurde.
8. Für Tiere, die in der Pension erkranken und tierärztlich Versorgung bedürfen, trägt der/die Eigentümer/in die vollen Gebühren für Tierarzt, Medikamente usw.
9. Chronische Krankheiten sind der Pension vor Pensionsbeginn mitzuteilen. Eine Haftung für weitergehende Gesundheitsschäden aufgrund einer vorher nicht genannten chronischen Erkrankung wird ausgeschlossen. Der Kunde ist ebenfalls verpflichtet, die Pension über Verhaltensauffälligkeiten, Aggressivität oder Ängstlichkeit bzw. Stressanfälligkeit seines Tieres vor Beginn des Pensionsaufenthaltes zu informieren.
10. Eine Wurmkur gegen Spul- und Bandwürmer und Giardien hat bevorzugt durch die 5 tägige Gabe von Panacur 10 Tage vor Pensionsbeginn zu erfolgen, ansonsten wird dies vom Pensionsinhaber kostenpflichtig nachgeholt. Nur wenn der Hund durch eine Stuhlprobe vom Tierarzt als parasitenfrei befundet wird, wird auf eine Wurmkur verzichtet.
11. Die Pension übernimmt keine Haftung für etwaige Verletzungen oder den Verlust des Tieres, es sei denn, der Pension fällt grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zur Last. Verletzungen sind unmittelbar bei der Abholung des Tieres der Pension anzuzeigen. Spätere Anzeigen einer Verletzung werden nicht anerkannt und lösen unter keinen Umständen eine Schadensersatzpflicht aus.
12. Für mitgebrachte Sachen übernimmt die Pension keine Haftung.
13. Für den Fall, dass der/die Auftraggeber/in das in die Pension gebrachte Tier nicht vereinbarungsgemäß nach zweimaliger Abmahnung (jeweils 5 Tage) abholt, erklärt er bereits jetzt, dass er nach Ablauf der o.g. Fristen die Pension bemächtigt, das Tier in seinem Namen zu veräußern bzw. in gute Hände zu vermitteln. Der Eigentümer muss für

die entstehenden Kosten aufkommen, bis die Pension ein neues Zuhause gefunden hat.
Diese belaufen sich auf 15 € am Tag inkl. Futterkosten.

14. 50% der gesamten Pensionskosten werden bei Vertragsabschluß fällig, die restliche Summe ist am Abgabetag des Tieres zu entrichten. Mit dieser Anzahlung werden auch spätere Termine reserviert.
15. Erfolgt eine Absage spätestens 2 Wochen vor Pensionsbeginn, wird die Anzahlung zurück erstattet. Spätere Rückvergütungen sind nicht möglich!
16. Datenschutz: Die persönlichen Vertrags- und Registrierungsdaten der Kunden unterliegen der Datenschutzregelung und werden nicht an Dritte weitergegeben oder verkauft.
17. Nebenabreden zu dieser Vereinbarung bedürfen grundsätzlich der schriftlichen Bestätigung.
18. Schlussbestimmungen: Die Unwirksamkeit einzelnen Bestimmungen berührt nicht die Gültigkeit der Übrigen.

Datum und Unterschrift
AGB gelesen und akzeptiert